Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

42 (1.6.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 42. Ausgegeben Samstag, 1. Juni. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Bau einer Eisenbahn von Basel nach Schopfheim betreffend.

T.902. Gemäß der Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg.-Bl. Nr. XIV. von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Anzeige der Direktion der Wiesenthalbahn folgende, zur Anlage dieser Bahn auf der Gemarkung Maulburg erforderlichen Güter und Gutstheile in gütlichem Wege nicht erworben werden konnten, und zwar:

Plan Nummer.	Gewann.	Kulturart.	Namen des Eigenthümers.	Maß der abzutretenden Flächen.	
				Ruthen.	Fuß.
10.	Stockmatte,	Wiese,	Friedrich Reif, Metzger von Maulburg,	37	—
41.	Harzfeld,	"	Johann Tscheulin ober von da,	264	—
45.	"	"	Joseph Schlageter's Wittwe von da,	273	—
46.	"	"	Friedrich Reif, Metzger von da,	9	50
47.	"	"	Derselbe,	35	—
70.	Stiegmatt,	"	Friedrich Sohm von da,	45	50
73.	"	"	Johann Tscheulin ober von da,	31	40
75.	"	"	Jakob Fridlin von da,	35	70
78.	Breitmatt.	"	Georg Wahl Wittwe von da,	181	—
80.	"	"	Johann Tscheulin ober von da,	181	—
86.	"	"	Simon Trinler von da,	33	60
56.	Musacker,	"	Joh. Georg Reif, Bote von da,	81	30
61.	"	"	Johann Blum, alt, von da,	42	11
65.	"	"	Jakob Reif von da,	12	—
67.	"	"	Jakob Fridlin von da,	63	—
90.	Mühlenmatt,	"	Susanna Währer von da,	80	—
91.	"	"	Chr. Fr. Keller, Müller von da,	139	50
94.	Hinter der Mühle,	"	Wilhelm Blum, ledig von da,	88	10
95.	"	"	Friedrich Obermeyer von da,	45	50
96½.	"	"	Jakob Keßler's Wtb. von da,	60	90
98.	Am neuen Teich.	"	Johann Georg Trinler,	41	50
99.	"	"	Johann Georg Renk, alt, von da,	31	70
100.	"	"	Johann Georg Lindemann von Hüsingen,	48	50
102.	"	"	Derselbe,	20	95
103.	"	"	Fridolin Pfeiffer von Höllstein,	85	50

Karlsruhe, den 31. Mai 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission.
Geheimer Referendär
L. Cron.

Die praktische Prüfung der Notariatspraktikanten betr.

Nr. 12,337. Die, nach §. 2 und 3 der Verordnung vom 18. September 1849 bei diesseitiger Stelle vorzunehmende praktische Prüfung der Notariatspraktikanten ist auf

Montag den 1. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt.

Diejenigen Praktikanten, welche zu dieser Prüfung zugelassen sind, oder noch zugelassen werden, haben sich zu der bezeichneten Zeit auf der Regierungskanzlei dahier einzufinden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1861.

Großh. Mittelrheinkreis-Regierung.
Fieser. Frey.

Die Regulirung der Steuermannslöhne betr.

Nr. 8575. Unter Bezug auf §. 7 der Steuermannsordnung für den Rhein vom 6. November 1840, Verordnungsblatt für den Unterrheinkreis Nr. 34, sowie nach Anhörung der hiesigen Handelskammer und des Schiffervorstandes wird anmit verfügt, daß der bisherige Tarif des Maximums der Steuermannslöhne für die Station Mannheim, wie solcher für das Jahr 1856 in Nr. 49 dieses Blattes verkündet worden ist, auch für das Jahr 1861 in Kraft zu bleiben habe.

Mannheim, den 28. Mai 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme. Schwab.

Berichtigung eines Fehlers.

In Nr. 41 dieses Blattes wurde in der Bekanntmachung der Expropriationskommission Zeile 4 das erforderliche Gelände zu 296,6 Quadratruthen, statt zu 269,6 Quadratruthen angegeben.

Amtsbezirk Heidelberg, Gemeinde Altneudorf.

Oeffentliche Mahnung zur Erneuerung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern.

T.629. In den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Altneudorf befinden sich die unten verzeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, an welche die ausgefertigten Mahnschreiben nicht zugestellt und deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten.

Auf Grund der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, Seite 213 und 214, und §. 18, 19 der Vollzugsverordnung vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

30. Novbr. 1860, Reg.-Blatt Nr. 63, ergeht an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 genannten Gesetzes gestrichen werden würden.

Altneudorf, den 24. Mai 1861.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Metzger.

Der Berichtigungs-Kommissär:
Dörsam, Rathschrbr.

Ord.-Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags. Grundbuch. Band.	Grundbuch. Seite.	Pfandbuch. Band.	Pfandbuch. Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubiges und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Rechtsgrund der Forderung.
2	26. Januar 1803,	—	—	I. Auszug.	3	Jakob Breitenstein, Landw. hier,	Jungfer Sibilla Fallendrein in Heidelberg,	100	—	Obligation.
3	11. Juli 1804,	—	—	—	5	Georg Adam Laier, Weber, hier,	Rathsbürgermeister Eisenritter von da,	150	—	"
5	2. Juni 1810,	—	—	—	9	Martin Weber, Landw. hier,	kath. Almosenfond von da,	300	—	"
6	16. April 1817,	—	—	—	12	Jakob Breitenstein, Landw. hier,	Karoline v. Lamezan von da,	300	—	"
8	7. Novbr. 1817,	—	—	—	18	Derselbe,	Elise v. Gallus von da,	550	—	"
12	12. Februar 1813,	—	—	—	34	Michael Hoffmann, Landw. hier,	Elisabetha Bender von da,	200	—	"
14	17. Dezbr. 1823,	—	—	—	44	Nikolaus Reinhard, Bauer hier,	Louise Schwöbel von da,	300	—	"
17	10. Mai 1827,	—	—	—	61	Samuel Daub hier, Vormund des Gg. Ad. Laier hier,	Samuel Daub, Landwirth hier,	—	—	Kaution.
20	1. Oktbr. 1828,	—	—	I. Pfandbuch.	6	Adam Weirich hier,	Theodor Rittschel in Mannheim,	400	—	Darlehen.
13	30. März 1822,	I. Auszug.	71	—	—	Georg Reinhard, Schuster hier,	Adam Weber in Heddesbach,	486	—	Kaufschilling.
15	2. April "	"	74	—	—	Johannes Kratzert hier,	Derselbe,	70	—	"
16	" " "	"	"	—	—	Georg Wilhelm Kiefer hier,	Derselbe,	81	30	"
17	15. " "	"	75	—	—	Georg Reinhard hier,	Derselbe,	53	—	"
18	" " "	"	77	—	—	Leonhard Daub hier,	Derselbe,	140	30	"
19	" " "	"	79	—	—	Johannes Kratzert hier,	Derselbe,	15	—	"
33	2. Juli 1827,	"	143	—	—	Adam Krug und Nik. Schmitt hier,	Derselbe,	590	—	Steigschilling.
34	" " "	"	"	—	—	Georg Reinhard hier,	Derselbe,	225	—	"
35	" " "	"	"	—	—	Jakob Breitenstein hier,	Derselbe,	246	—	"
62	17. Dezbr. 1828,	"	243	—	—	Adam Weirich, Lehrer hier,	Theodor Rittschel in Mannheim,	600	—	"
36	4. Juli 1827,	"	153	—	—	Jakob Laier Wb. hier,	Georg Herdel, Tagl. hier,	435	—	"

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

T.611. Nr. 1857. Oberkirch. J. S. der Pfarrei Renchen gegen unbekannte Dritte, das Eigenthum an einem Rebgute betr., behauptet Erstere seit undenklichen Zeiten genanntes Rebgut, 3/4 Morgen 77 Ruthen groß, auf Lautenbacher Gemarkung, Gewann Oberhungerberg, gelegen, eins. an das Eigenthum Max v. Haber's, anders. an das A. Männle's, oben an den Oberkircher Gemeindewald, unten an das Eigenthum des Zyriak Männle angrenzend, als Eigenthümerin zu besitzen; dessen grundbuchmäßiger Eintrag wird jedoch von dem Gemeinderath in Lautenbach wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert.

Es werden deßhalb auf kl. Antrag alle Diejenigen, welche an dem oben bezeichneten Gegenstande irgendwelche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 8 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt würden.

Oberkirch, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bohm.

Gantedikt.

T.641. Nr. 7430. Mannheim. Gegen Bäckermeister Joseph Kaufmann dahier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. Juni 1861,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 22. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hufschmid.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

T.751. Nr. 8438. Ueberlingen. Die ledigen Geschwister Josepha Helena und Agnese Häusler von Owingen wurden wegen Geistesschwäche auf Grund des L.R.S. 498 entmündigt und Martin Stengele von da als deren Vormund aufgestellt und verpflichtet.

Ueberlingen, den 22. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

T.615. Nr. 6051. Karlsruhe. Sophie Vollenweider, ledig, von hier, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Säcklermeister Bergmann als Vormund für dieselbe verpflichtet; was verkündet wird.

Karlsruhe, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

T.747. Nr. 9340. Mannheim. Die ledige und volljährige Julie Heymann von hier wird wegen Geistesstörung entmündigt und Handelsmann Heinrich Mainzer hier als Vormund für sie bestellt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.

Mundtodterklärung.

T.748. Nr. 3918. Schopfheim. Der Müller Johann Georg Wilhelm Weniger von Gersbach, derzeit in Tegernau, wurde durch Erkenntniß vom 9. März d. J. im I. Grade mundtodt erklärt und ihm Johann Jakob Roser von Schwand als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung Müller Weniger keine der im L.R.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Schopfheim, den 25. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolf.

Aufforderung Vermißter.

T.710. Nr. 5727. Baden. Die Ehefrau des Augustin Scheurer, Benedikte, geb. Zeitvogel, von Kartung, welche im Jahre 1834 nach Amerika ausgewandert ist, hat seit dem Jahr 1854 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselbe wird deßhalb auf Antrag der Betheiligten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Baden, am 20. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

T.716. Nr. 5870. Baden. Die ledige Johanna Walter von Kartung, welche im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen gegen Sicherheit ihren nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, am 20. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

T.722. Nr. 7327. Bühl. Bruno Himmel von Neuweier, welcher 1832 nach Amerika gereist ist und seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Auskunft über seinen derzeitigen Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

T.688. Nr. 6347. Lahr. Katharina Aberle, Ehefrau des Zimmermanns Andreas Schneider von Wittenweier, welche schon im Jahr 1853 mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist, ohne daß seither von da irgend eine Nachricht über sie in ihre Heimath gelangt wäre, oder ihre etwa noch am Leben befindlichen Leibeserben werden andurch aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich dahier zu melden, oder ihren Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, oder über das der genannten Katharina Aberle seit ihrer Auswanderung erblich dahier anerfallene und seither pflegschaftlich verwaltete Vermögen in rechtsgiltiger Weise Verfügung zu treffen, widrigenfalls diese Frau für verschollen erklärt und das fragliche Vermögen sodann ihren nächsten im Inlande befindlichen be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Lahr, den 22. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

T.793. Nr. 4090. Eppingen. Theresia Wintermantel von Landshausen hat sich ohne Staatserlaubniß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verheirathet und haben deren Erben um Ausfolgung des Vermögens derselben nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Mittwoch den 31. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in welcher etwaige Forderungen bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden sind.

Zugleich werden die Erben der Theresia Wintermantel aufgefordert, sich in der gleichen Tagfahrt über die unerlaubte Niederlassung der Erblasserin im Auslande zu verantworten und wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Eppingen, den 15. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stösser.

T.795. Nr. 4093. Eppingen. Elisabetha Wintermantel von Landshausen hat sich ohne Staatserlaubniß in den vereinigten Staaten von Nordamerika häuslich niedergelassen. Es wird daher deren Vermögen mit Beschlag belegt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Mittwoch den 31. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

in welcher etwaige Forderungen bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden sind.

Zugleich wird Elisabetha Wintermantel aufgefordert, sich in der gleichen Tagfahrt über ihre unerlaubte Niederlassung im Auslande zu verantworten.

Eppingen, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stösser.

T.894. Nr. 5150. Gernsbach. Die Wittwe des Ludwig Knapp, Walpurga, geborne Leibinger, von Reichenthal will mit ihren zwei Töchtern nach Amerika auswandern. Es sind daher etwaige Ansprüche an dieselbe bei der auf

Mittwoch den 5. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Gernsbach, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

T.870. Nr. 5261. Gernsbach. Der ledige Jakob Ludwig Bickenacker von hier will nach Amerika auswandern; es sind daher etwaige An-Ansprüche an denselben bei der auf

Mittwoch den 5. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Gernsbach, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

T.888. Nr. 3171. Adelsheim. Katharine Nenninger von Leibenstadt will nach Amerika. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe haben, werden aufgefordert, solche längstens bis

Dienstag den 18. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Adelsheim, den 25. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

In Stellvertretung:

Wilkens.

T.782. Nr. 8084. Mosbach. Die bereits vor mehreren Jahren nach Amerika gereisten Andreas, Martin und Katharina Eiffler von Oberschefflenz sind durch ihren bevollmächtigten Bruder Sebastian Eiffler allda um nachträgliche Auswanderungserlaubniß eingekommen.

Wer Ansprüche an diese Drei zu machen hat, muß solche in der Tagfahrt am

Mittwoch den 12. Juni d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier anmelden.

Mosbach, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

T. 871. Nr. 4421. Walldürn. Alois Schweizer von Hardheim hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nach Amerika nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 14. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Walldürn, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

T.772. Nr. 1509. Neustadt. Alois und Josef Dotter, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 25. Februar l. J. verstorbenen Mutter, Eva, geb. Tritschler, Wittwe des Andreas Dotter, Bürgers und Löwenwirths von Urach, berufen. Dieselben werden andurch aufgefordert, sich

binnen dreier Monate

zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, widrigenfalls dieselben Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 25. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Der Notar:

Zimmermann.

T.868. Nr. 4160. Durlach. Jakob Friedrich Meule von Aue, welcher im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Schneider Jakob Friedrich Meule's Ehefrau, Christine Barbara, geborne Schwarz, von Aue berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, bei diesseitiger Stelle zum Antritt und zur Empfangnahme der Erbschaft seiner genannten Mutter zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.

Durlach, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reiff.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufgefundene Leichname.

T.809. Nr. 2230. Jestetten. Am 22. d. M. wurde dem Kloster Rheinau gegenüber in Altenburger Gemarkung eine männliche Leiche geländet, über welche Niemand bis jetzt Auskunft zu geben vermag. Der Verunglückte mag 30 — 40 Jahre alt sein, ist 5' 3" groß, gut genährt und hat am Hinterkopf dunkelbraune Haare; die untere vordere Zahnreihe ist ziemlich vollständig, die obere dagegen mangelhaft. Da die Verwesung zu weit vorgeschritten ist, sind die übrigen Gesichtstheile unkenntlich. Bekleidet war die Leiche noch mit einem baumwollenen, mit weißen Porzellanknöpfen versehenen, am untern Schlitze mit N. 2. roth gezeichneten Hemde, einem am Halse vorn zugeknöpften, schwarzseidenen Halstuche, einem starken, noch gut erhaltenen, auf den Sohlen mit breitköpfigen Nägeln dicht besetzten, rindsledernen Stiefel am rechten Fuße, an welchem ein Paar blaubarchentne Hosen mit weißbaumwollenen, gewobenen Hosenträgern hingen. Die Leiche mag etwa 3 — 4 Wochen im Wasser gelegen sein. Wir machen dies bekannt mit dem Ersuchen, uns etwaige dienliche Mittheilung über den Namen und Herkunft dieses Verunglückten zukommen zu lassen.

Jestetten, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hirsch.

T.797. Nr. 9604. Heidelberg. Am 8. April d. J. wurde im Neckar in der Nähe der Bergheimer Mühle bei Heidelberg eine männliche Leiche aufgefunden, welche 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gewesen sein mag. Die Leiche war die eines kräftigen Mannes im ersten Mannesalter, 5' 9" groß; die Verwesung hatte schon so bedeutende Fortschritte gemacht, daß das Gesicht nicht mehr erkannt zu werden vermochte; jedoch schienen die Nase stumpf und der Mund groß gewesen zu sein. Die Haare, dünn und ziemlich straff und halblang, waren mittelbraun, die Farbe der Augen nicht mehr zu erkennen, der ziemlich starke, hellbraune Bart abrasirt. Spuren von Körperverletzungen waren nicht wahrzunehmen.

Die Leiche war bekleidet mit einem blauen, baumwollenen Ueberhemd, an der Brust mit fünf kleinen Porzellanknöpfen, auf beiden Schultern und am Kragen weiß abgenäht; unter diesem mit einem ebenfalls blauen, an den Schultern, dem Halse und den Vorderärmeln weiß abgenähten Ueberhemde, welches in der Halsgegend mit einer Drahthafte schließt, an dem Brustschlitze außen 11 schwarze beinerne Knöpfchen, innerhalb desselben 5 Perlmutterknöpfe; mit einem wollenen gewobenen Ueberwammse mit 4 schwarzen Beinknöpfen, um dessen Rand oben ein einfacher, unten und an den Vorderärmeln ein doppelter rother Streifen läuft; mit einer kurzen blaugeblümten Piquéweste mit halbkegelförmigen Metallknöpfen; mit einem $1\frac{1}{2}$ Ellen großen, mit runden, $\frac{1}{4}$ Zoll großen, rothen Flecken gedupften schwarzen Halstuche; mit Hosenträgern von gestreiften Drilchgurten, an den Enden mit Leder besetzt, mit je einer Schnalle; mit Beinkleidern von dunkelgrauem Tuche und mit einem über die Unterhosen laufenden Gürtel von dickem Leder mit eiserner Schnalle; mit schweren rindsledernen, dick mit Nägeln beschlagenen j. g. Laschenschuhen, mit wollenen grauen — bis zum Knöchel — bläulichen Strümpfen und mit einem baumwollenen, stark mit leinenen Lappen geflickten Hemde, am Halskragen mit Bändeln, an den Aermeln mit Porzellanknöpfen geschlossen, an dem Brustschlitze mit den Buchstaben C. D. roth gezeichnet, zwischen diesen Buchstaben ein aus 5 Kreuzstichen bestehendes schiefes Kreuzchen.

In einer Hosentasche befand sich ein lederner Geldbeutel mit eisernem Bügel und messingenem Schlosse — darin ein bayrisches Geldstück, ein Kupferkreuzer und ein zerbrochener messingener Uhrenschlüssel.

In den Taschen fanden sich folgende Briefe, sehr beschädigt, verfault und verschimmelt.

a) „Dutenhofen, 11./3. 61.

Lieber Adam.

Erst gestern habe ich einen Brief an Sie besorgt und höre nun heute morgen mit Bedauern, wie es eigentlich um Sie steht. Das Geld hatte ich selbst nicht im Vorrath, sondern Christian Deber hat es unter meiner Bürgschaft geliehen; für Christian konnte er aber kein Geld auftreiben; auf Ihre Ehrlichkeit trauend grüßt Sie herzlich

Ihr

J. L. Althaus, Lehrer.

Glück zur Reise."

Auf der Adresse ist nur noch zu lesen oben „An" und unten „Thaler."

b) „Dutenhofen, den 11. März 1861.

Bester Freund Préture!

Ich schicke dir drei Thaler Geld, dann mußt du sehen wie du auskommst — — — ich dir nicht schicken — — — —.

Gruß

Christian Deber.

N. S.

Für Wilhelmi habe ich kein Geld auftreiben können, denn Hoffmanns hatten keines."

Auf der Adresse dieses Briefes kann man nur noch lesen:

„An Carl Préture."

c) Bei dem dritten Briefe ist nur noch die Adresse leserlich: „An Engelwirth Philipp Gottmann in Aglasterhausen, Amts Mosbach, Gr. Baden."

Da die auf den Grund dieser Briefe gemachten Erhebungen bisher erfolglos waren, so machen wir dies behufs der Ermittlung des Verunglückten hiemit öffentlich bekannt und bitten, uns hierauf bezügliche Notizen mitzutheilen.

Heidelberg, den 25. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Vorladung.

T.777. Nr. 5728. Offenburg. Der wegen 3. Diebstahls hier in Untersuchung stehende, ledige 33jährige Schuhmacher Xaver Hund von Kappelrodeck, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen zur nochmaligen Einvernahme und Eröffnung der Zusammenstellung der bisher erhobenen Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, den Genannten im Falle der Betretung festnehmen und uns vorführen zu lassen.

Offenburg, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heydweiller.

Fahndung.

T.799. Nr. 5860. Offenburg. Einem Reisenden, der am 26. Mai d. J. mit dem letzten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zug von Kehl nach Offenburg fuhr, wurde unterwegs — und zwar wahrscheinlich im Bahnhof zu Appenweier — seine Uhr mit Kette, beide von Gold, entwendet. Erstere ist eine flache Damencylinderuhr mit ciselirtem Springdeckel, weißem Porzellanzifferblatt mit römischen Zahlen und goldenen Zeigern. Der Staubdeckel ist vom Aufziehen etwas verkritzt. Die Uhr hat die Größe eines Zweiguldenstücks, einen Werth von 66 fl. und ist noch ganz neu; die Kette, eine s. g. Panzerkette, in der Mitte etwa 3''' breit, verjüngt sich nach beiden Seiten; sie hat eine Länge von etwa 12", auf der einen Seite einen Greifkopf, dessen Augen aus rothen Steinen bestehen, mit einem Haken zum Einhängen. Ein kleiner Ring am Greifkopf ist zur Hälfte abgebrochen und einige Plättchen der Kette, die einen Werth von 40 fl. hat, sind unbedeutend beschädigt.

Wir bitten um Fahndung auf den unbekannten Thäter und das Entwendete.

Offenburg, den 27. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heydweiller.

Straf-Urtheil.

T.801. Nr. 5733. Offenburg. J. U. S. gegen den ledigen Korbmacher Josef Renner von Obernesselried hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 4. l. Mts., Nr. 1849/50, zu Recht erkannt: „Der Angeschuldigte sei der im Affekte und unter dem Milderungsgrunde der durch Trunkenheit beschränkten Zurechnungsfähigkeit verübten Körperverletzung der Johann Geiler's Ehefrau von Unternesselried für schuldig zu erklären, deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, sowie zum Ersatz der Heilkosten, nämlich der Apothekerrechnung mit 36 kr. und der ärztlichen Kosten, soweit solche nicht in das Hauptkostenverzeichniß gehören, endlich zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W." Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Zugleich wird gebeten, den Verurtheilten im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen. Derselbe ist 21 Jahre alt, blond, 5' 4" groß und von untersetzter Statur.

Offenburg, den 25. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heydweiller.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

T. 491. Nr. 3666. Radolfzell. Josef Stökle, Ortsdiener von Wangen, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. unter Mitnahme einer Summe von ungefähr 130 fl. anvertrauter Gelder von Hause entwichen, und soll den Weg nach Amerika eingeschlagen haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und zu Tragung der Kosten verfällt werden würde.

Ueber dessen Vermögen wird Beschlag verfügt.

Radolfzell, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

T.743. Nr. 4459. Kork.

Die unerlaubte Auswanderung des Gustav und Emil Hanser, Karoline Hanser, Ehefrau des Metzgers Daniel Paulus von Neufreistett betreffend.

Gustav und Emil Hanser, Karoline Hanser, Ehefrau des Metzgers Daniel Paulus von Neufreistett sollen ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden aufgefordert, sich hierüber

binnen 3 Monaten

zu verantworten, ansonst sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil und in die Kosten des Verfahrens verfällt würden.

Ihr Vermögen wird andurch mit Beschlag belegt.

Kork, den 22. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

T.785. Nr. 6389. Rastatt. Die ledige Ursula Schlager von Durmersheim ist vor mehreren Jahren ohne Erlaubniß nach Amerika gezogen und soll sich daselbst häuslich niedergelassen haben. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierüber anher zu verantworten, widrigenfalls sie in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Rastatt, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

Vorladung eines Refraktärs.

T.588. Nr. 7166. Bruchsal. Der Regimentsreservist Johann Georg Feldmann von Helmsheim, aus der Altersklasse 1835, hat sich seit einigen Jahren ohne Erlaubniß von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen zwei Monaten sich zu stellen, widrigenfalls derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug seines Vermögens ausgesprochen würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Vorladung von Deserteuren.

T.562. Nr. 5550. Wolfach. Jäger Jakob Moser von Wolfach ist aus seiner Garnison Karlsruhe entwichen und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und die großh. Polizeibehörden ersucht, auf Moser zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder seinem Bataillonskommando oder hieher abzuliefern.

Personsbeschrieb:

Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 4" 1'''; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittel.

Wolfach, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wüstenfeld.

T.845. Nr. 4796. Wolfach. Jäger Heinrich Größinger von Hausach hat sich am 20. v. Mts. mit Zurücklassung seines Urlaubspasses heimlich von Waldshut, wo er am Eisenbahnbau in Arbeit stand, entfernt und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und die großh. Polizeibehörden ersucht, auf Größinger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder seinem Bataillonskommando oder hieher abzuliefern.

Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5' 4" 1'''; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, spitz.

Wolfach, den 28. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.

Polizeiliches Straferkenntniß.

T.720. Nr. 7577. Bonndorf. Nachdem Georg Langenbacher von Epfenhofen der diesseitigen Aufforderung vom 21. März d. J., Nr. 4441, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen ist, so wird derselbe des Staats- und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt, in eine Vermögensstrafe von 3 Prozent seines mitgenommenen oder unter irgend einem Titel noch ins Ausland zu ziehenden Vermögens, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verfällt.

Bonndorf, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

T.746. Nr. 5524. Lörrach. Bei der am 24. v. M. in der Gemeinde Stetten vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Seraphin Bachthaler als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

T.784. Nr. 6200. Rastatt. Der bisherige Rathschreiber Ferdinand Baumstark von Oberweier wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

T.783. Nr. 6201. Rastatt. Gemeindebürger Anton Mast von Stollhofen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

T.744. Nr. 4302. Krautheim. Färbermeister Edmund Klimmer von Krautheim wird als weiterer Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Elberfeld für den Amtsbezirk Krautheim bestätigt.

Krautheim, den 19. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
V. A. d. V.
Heres.

T.745. Nr. 4406. Krautheim. Bei der am 18. März d. J. in Schillingstadt stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Landwirth Georg Baier von dort als Bürgermeister gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Krautheim, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

T.696. Nr. 4186. Neckarbischofsheim. Der seitherige Bürgermeister Heinrich Gabel von Obergimpern wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Neckarbischofsheim, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

T.659. Nr. 4743. Schwetzingen. Der in der Gemeinde Neckarau zum Bürgermeister wiedererwählte Valentin Mayfahrt wurde heute von neuem in den Dienst eingewiesen. Schwetzingen, den 22. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

T.658. Nr. 4776. Schwetzingen. Der in der Gemeinde Brühl zum Bürgermeister wiedererwählte Michael Lindner wurde heute von neuem in den Dienst eingewiesen. Schwetzingen, den 22. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

T.660. Nr. 4812. Schwetzingen. Der in der Gemeinde Reilingen zum Bürgermeister gewählte Jakob Müller I. wurde heute in den Dienst eingewiesen. Schwetzingen, den 24. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

T.749. Nr. 5164. Tauberbischofsheim. Bei der am 8. April l. J. zu Großrinderfeld vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Franz Reinhard aufs Neue als Bürgermeister der Gemeinde Großrinderfeld gewählt, und derselbe heute auf erfolgte Staatsbestätigung verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

T.750. Nr. 5166. Tauberbischofsheim. Wir machen hiemit öffentlich bekannt, daß der bisherige Gemeinderechner Joseph Pahl in Külsheim von großherzoglicher Kreisregierung zum dortigen Bürgermeister auf drei Jahre ernannt und heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

T.571. Nr. 4284. Walldürn. Valtin Kirchgeßner von Reinhardsachsen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Walldürn, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

T.700. Nr. 4343. Walldürn. Der seitherige Bürgermeister Alois Bauer von Rippberg wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Walldürn, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg